

Sitzung	Gemeinderat - Ö - 17.11.2009		
Beratungspunkt	Vereinsförderung - Neufassung Förderrichtlinie		
Anlagen	3		
Finanzposition			
vorangegangene Beratungen	Vorlage Nr. 80-021/09 80-028/09	Sitzung HA - öffentlich GR – öffentlich	Datum 05.05.2009 06.10.2009

Erläuterungen:

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 5. Mai 2009 über die neue Preisregelung für die Vermietung der Donauhallen beraten und beschlossen, Donaueschinger Vereinen einen Zuschuss von 60% auf den Netto-Mietpreis zu gewähren. Der Differenzbetrag zur ordentlichen Miete wird künftig aus der Vereinsförderung der Donauhalle zugeführt. Diese Art der Vereinsförderung ist **neu** in den Vereinsförderrichtlinien der Stadt Donaueschingen aufzunehmen.

In seiner Sitzung am 6. Oktober 2009 hat der Gemeinderat eine Anhebung des Zuschusses für jugendliche Mitglieder Donaueschinger Sportvereine von 6,00 auf **8.50 Euro** je Jugendlichen beschlossen. Künftig werden die Zuschüsse an die Donaueschinger Vereine **gemäß dem Lebenshaltungskostenindex des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg erhöht. Grundlage für die Berechnung ist das Jahr vor der Haushaltsplanerstellung.**

Die Änderungen in den Richtlinien über die Verwendung von Zuwendungen an Vereine sind in der Anlage 1 beigefügt.

Die neu zu beschließende Fassung der Richtlinien über die Verwendung von Zuwendungen an Vereine ist als Anlage 2 zur Beschlussfassung beigefügt.

Als Anlage 3 ist die ergänzte Übersicht über die Jahrespauschalen für die Nutzung städtischer Räumlichkeiten zur Kenntnis beigefügt.

14 BM

Beschlussvorschlag:

Der Neufassung über die Verwendung von Zuwendungen an Vereine, zum 1. Januar 2010, wird zugestimmt.

Beratung: